

REACH – Erklärung

Firma Wagner GmbH & Co.KG ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender ("Downstream User") in der Lieferkette. Wir stellen keine von REACH betroffenen Stoffe oder Zubereitungen her, noch importieren wir solche. Daher unterliegen wir keiner Registrierungspflicht und müssen keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Firma Wagner GmbH & Co.KG ist sich ihrer Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst und hält alle von REACH geforderten Richtlinien ein.

Alle von Wagner GmbH & Co.KG gelieferten Produkte sind gemäß REACH – Verordnung (Artikel 3, Begriffsbestimmung) als Erzeugnisse eingestuft und unterliegen somit nicht der Registrierungspflicht.

Es werden aus unseren gelieferten Produkten bei normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbestimmungen keine Stoffe gemäß REACH-Verordnung (Artikel 7) freigesetzt.

Wir verfolgen im Interesse einer hohen Produktsicherheit die Umsetzung der REACH -Verordnung unserer Lieferanten. Diese sind entsprechend der Mitteilungspflicht aus der REACH-Verordnung (Artikel 33) aufgefordert, uns unverzüglich zu informieren, sollten von der ECHA gemäß Kandidatenliste jetzt oder zukünftig besonders besorgniserregend eingestufte Stoffe mit mehr als 0,1 Massenprozent im Erzeugnis enthalten sein. In diesem Zusammenhang relevante Informationen geben wir umgehend und unaufgefordert an unsere Kunden weiter.

Unsere Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und basieren auf Angaben unserer Lieferanten. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, übernehmen wir weder Gewährleistung noch Haftung.

Juli 2016